Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7480**

19. Wahlperiode 31.01.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Zwei-Klassen-System in der Pflegeversicherung beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Beiträge der Sozialen Pflegeversicherung stiegen seit 2015 um einen Prozentpunkt. Dennoch werden weitere Beitragserhöhungen in der Sozialen Pflegeversicherung in absehbarer Zeit für notwendig erklärt. Denn steigender Finanzbedarf sei im Wesentlichen aus drei Gründen absehbar: Erstens trieben hohe Eigenanteile viele Versicherte in die Sozialhilfe und daher müssten die Leistungen erhöht werden. Zweitens seien bessere Personalschlüssel und tarifliche Bezahlung der Pflegenden unumgänglich. Und drittens würde auch die Zahl der Menschen, die Pflege benötigen, absehbar steigen.

Es gibt zwei unterschiedliche Systeme zur Absicherung des Pflegerisikos: In der privaten Pflegeversicherung sind Menschen mit geringerem Pflegerisiko, in der sozialen Pflegeversicherung hingegen sind Menschen mit deutlich höherem Pflegerisiko versichert. Daher liegen die Ausgaben pro Versicherten in der sozialen Pflegeversicherung mehr als dreieinhalb Mal so hoch wie in der privaten. In der privaten Pflegeversicherung sind so bei identischen Leistungen und meist geringeren Beiträgen bis zum Jahr 2017 bereits 34,5 Mrd. Euro an Rücklagen entstanden. Es ist grundlegend ungerecht, die Gesellschaft in hohe und niedrige Pflegerisiken zu spalten, die sich dann lediglich untereinander absichern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihm einen Gesetzentwurf vorzulegen, um unverzüglich einen Finanzausgleich zwischen der privaten und sozialen Pflegeversicherung zu installieren, der die unterschiedlichen Ausgaben pro Versichertem vollständig ausgleicht;
2. danach innerhalb der nächsten zwölf Monate Regelungen zu erarbeiten und vorzulegen die geeignet sind, in weiteren Schritten die private Pflegeversicherung in die soziale Pflegeversicherung mit dem Ziel der vollständigen Integration zu überführen.

Berlin, den 29. Januar 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion